



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Entkopplung von Prämien in der Landwirtschaft Drs. 15/3001

Der Landtag wolle beschließen:

Die Drucksache 15/3001 wird wie folgt ergänzt:

- Die Milchprämie ist zu 100 Prozent betriebsindividuell bis 2013 zuzuweisen.
- Die betriebsindividuell zugewiesenen Direktzahlungen sind zur Vermeidung von Strukturbrüchen möglichst spät bis 2013 in eine regionale Einheitsprämie zu überführen.
- Die 1,5-prozentige Kürzung des Prämienvolumens zur Bildung einer nationalen Reserve ist auf 1 Prozent zu ermäßigen.
- 65 Prozent der Direktzahlungen - außer der Milchprämie - sind ab 2005 betriebsindividuell zu gewähren.
- Die übrigen Direktzahlungen sind ab 2005 zu 35 Prozent in einen einheitlichen Sockelbetrag für alle Acker- und Grünlandflächen zu überführen.
- Die Vorschriften der „Cross Compliance“ sind eins zu eins in nationales Recht umzusetzen.

- Das Umbruchverbot für Grünland ist in ein Erhaltungsgebot umzuwandeln und flexibel zu gestalten. Der nach EU-Recht zulässige Handlungsspielraum ist zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe auszuschöpfen.

**Claus Ehlers
und Fraktion**